



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath

- Amtsblatt -

36. Jahrgang

Herzogenrath, den 19.07.2013

Nummer: 17

Amtliche Bekanntmachung Nr. 37/2013

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung ist eine einheitliche Vorschlagsliste zur Besetzung der Haupt- und Hilfsschöffen des Amts- und Landgerichts Aachen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 einstimmig beschlossen worden.

Diese Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22.07.2013 bis 26.07.2013 zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Fachbereiches 1 Bürgerdienste, Bereich Öffentliche Ordnung, Zimmer 13, Rathausplatz 1, in 52134 Herzogenrath, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Öffnungszeiten:	Mo. 08:30 – 12:30 Uhr	Mo. 14:00 – 15:30 Uhr
	Di. 08:30 – 12:30 Uhr	Di. 14:00 – 15:30 Uhr
	Mi. 08:30 – 12:30 Uhr	
	Do. 08:30 – 12:30 Uhr	Do. 14:00 – 17:30 Uhr
	Fr. 08:30 – 12:00 Uhr	

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in den Räumen des Fachbereiches 1 Bürgerdienste, Bereich Öffentliche Ordnung, Zimmer 13, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die

- a) nicht aufgenommen werden durften oder
- b) nicht aufgenommen werden sollten (vgl. §§ 32 bis 34 GVG).

a) Ausschlussgründe

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,

b) Nachstehender Personenkreis sollte u.a. nicht auf der Vorschlagsliste zum Schöffenamt erscheinen:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Herzogenrath, den 16.07.2013
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzel Exemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath